



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>444/2004</b>
<b>Dezernat II</b> <b>gez.</b> Backes, 06.01.2005	
<b>Federführung:</b> 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	
<b>Produkt:</b> 60.01.01 Stadtentwicklungsplanung 60.01.02 Bauleitplanung 60.01.03 Verkehrsplanung	
<b>Datum:</b> 15.12.2004	

<b>19.01.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:**

**Städtebauliche Planungen für das Jahr 2005 -Vereinbarung der Prioritäten-**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Jahres 2005 zur Kenntnis. Es werden keine/folgende Veränderungen in der Prioritätenliste beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen bei den Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben des Haushaltsplans.

**Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Aufgaben in der Stadtentwicklung und in der Stadtplanung ist das Setzen von Prioritäten für das Jahr 2005 dringend erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

### **Schwerpunktsetzung – Stadtentwicklung und Bauleitplanung**

**1. Stadtentwicklung Einzelhandel - Postareal**

Durch einen Investor wurden die Planungsüberlegungen zum Postareal im Jahr 2004 erarbeitet. Das nun vorliegende Konzept soll gemäß Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen vom 8. Dezember 2004 die Grundlage für die entsprechende Bauleitplanung bilden. Im Rahmen der planerischen Bearbeitung des Projektes sind neben den städtebaulichen und planungsrechtlichen Aspekten insbesondere die wichtigen Fragen der verkehrlichen Anbindung zu beantworten.

## **2. Stadtentwicklung Einzelhandel – Bahnquartier**

Nach intensiver Prüfung der möglichen Nutzungen für das Postareal konnten im Jahr 2004 Nutzungsbausteine definiert werden, die den Einzelhandelsstandort Innenstadt nicht gefährden und gleichzeitig eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Handelsstruktur Coesfelds darstellen. Somit liegt die entscheidende Grundlage für die Entwicklung des Bahnquartiers vor. Der Ausschuss Umwelt Planen und Bauen hat mit dem Beschluss vom 8. Dezember 2004 die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Planverfahren für das Jahr 2005 vorzubereiten.

## **3. Konversion der Freiherr-vom Stein Kaserne Flamschen**

Der Bundeswehrstandort in Coesfeld wird nach Angaben des Bundesministeriums für Verteidigung bis spätestens 2010 geschlossen. Die spezielle Aufgabenstellung der Konversion erfordert jedoch schon die frühzeitige Suche nach sinnvollen Folgenutzungen. Ein erster Schritt in einem solchen Verfahren ist die notwendige Bestandaufnahme und Ermittlung der wesentlichen Planungsparameter, um dann entsprechende Planverfahren einzuleiten.

## **4. Kooperative Planverfahren**

Die im Jahr 2004 eingeleiteten kooperativen Planverfahren sollen weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Planverfahren:

- Investorenwettbewerb WohnPark (Feb. 2005)
- Studentenwettbewerb Rastplatz Innenstadt (Jun. 2005)
- Werkstattverfahren zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung und Gestaltungsfibel (Jun. 2005)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat zudem die Durchführung eines Rahmenplanverfahrens zur Kulturachse Osterwicker Straße am 15. Dezember 2004 beschlossen. Das Rahmenplanverfahren wird voraussichtlich als Werkstattverfahren durchgeführt.

## **5. Erfassung der Buchwerte unbebauter Grundstücke im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**

Bis zum Jahr 2007 soll das NKF das bisherige Finanzmanagement in den Kommunen ersetzen. Hierfür ist die Erfassung von Buchwerten für die städtischen Grundstücke erforderlich. Die erforderlichen Arbeiten haben bereits 2004 begonnen und müssen 2005 fortgeführt werden.

## **6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

Ein wesentliches Steuerungsinstrument im Bereich der Stadtplanung stellt der Flächennutzungsplan dar. Er soll die städtische Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren beschreiben. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld wurde im Jahr 1975 rechtskräftig. Er ist im Jahr 2004 zum 50. mal geändert worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollte von einem intensiven Diskussionsprozess und einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet werden. Die vorbereitenden Arbeiten zu dieser Planungsaufgabe sollen in der zweiten Jahreshälfte 2005 erfolgen.

In der Novelle zum Baugesetzbuch wurde die Überprüfung des Planes spätestens 15 Jahre nach der Erstellung gesetzlich verankert.

## **7. Weitere wichtige Bebauungsplanverfahren**

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch"
- 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (für den Bereich B-Plan "Großer Esch")
- Bebauungsplanverfahren Johannesschule
- Bebauungsplan Otterkamp
- Bebauungsplanverfahren ehemaliges Freibad
- FNP-Änderung Freibad

## **Maßnahmen erster Priorität**

### **Produktgruppe Stadtplanung – Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung (S)**

Laufende Verfahren, die kurzfristig zu Ende geführt werden müssen

#### **S.I.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“**

Nachdem die verkehrliche Erschließung des Baugebietes grundsätzlich geklärt wurde, kann das Bebauungsplanverfahren nun kurzfristig weitergeführt werden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hierbei parallel durchgeführt. Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

#### **S.I.2 Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“**

Nachdem die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich rechtskräftig geworden ist, muss die Planung jetzt durch den Bebauungsplan weiter konkretisiert werden.

#### **S.I.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ Altenpflegeheim Lindenhof**

Für die Nutzung der ehemaligen Johannesschule in Lette ist die Durchführung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die Zielsetzung des Verfahrens ist die zeitnahe Umsetzung des Investorenkonzeptes, welches im Rahmen des Investorenwettbewerbes Johannesschule erarbeitet wurde.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

#### **S.I.4 Investorenwettbewerb WohnPark**

Der Investorenwettbewerb zum ehemaligen Freibadgelände wird im Januar 2005 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden kurzfristig den politischen Gremien vorgestellt. Das Wettbewerbsverfahren dient der Vorbereitung der erforderlichen Kaufverhandlungen sowie der Vorbereitung der erforderlichen Bauleitplanung für dieses Gebiet.

#### **S.I.5 Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Coesfelder Weberei“ Teil A „Pflege und Wohnen am Park“**

Für einen Teilbereich der ehemaligen Coesfelder Weberei wurden durch einen Investor Überlegungen für die Errichtung eines Altenpflegeheims sowie von altengerechten Wohngebäuden vorgestellt. Die Planungen können nur im Rahmen einer Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes umgesetzt werden.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

#### **S.I.6 Überarbeitung der Gestaltungssatzung und Erstellung einer Gestaltungsfibel**

Siehe Punkt 4 der Schwerpunktsetzung.

#### **S.I.7 Studentenwettbewerb Rastplatz Innenstadt**

Im Rahmen des Studentenwettbewerbes sollen Konzepte für eine mobile und flexible Begrünung bzw. Möblierung der Innenstadt durch Studenten erarbeitet werden. Der Wettbewerb wird im Januar zu Ende geführt. Ob nach Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge weitere Arbeitsschritte vorzubereiten sind hängt davon ab, ob Aussicht auf eine privat zu finanzierende Umsetzung besteht.

#### **S.I.8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"**

Für die Neunutzung der ehemaligen Ziegelei Kuhfuss ist die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Parallel zum Bebauungsplanverfahren muss die Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben werden. Die Zielsetzung des Verfahrens ist die Ansiedlung eines Bioenergiekraftwerkes.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

#### **S.I.9 Bebauungsplan „Am Berkelbogen“**

Das Bebauungsplanverfahren muss kurzfristig zu Ende geführt werden.

**S.I.10 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“**

Zur Stärkung der Handelsfunktion der Innenstadt soll das jetzige Postareal in Verbindung mit der Kupferpassage zu einem neuen Einkaufszentrum in Coesfeld entwickelt werden. Die vielfältigen Fragestellungen zum Städtebau, zur Architektur und zur verkehrlichen Erschließung können nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens umfassend geklärt werden.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

**S.I.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“**

Durch einen Investor soll für das Bahnhofsquartier (Grundstücke der Firma Scholz und Borgmann) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden mit der Zielsetzung der Ansiedlung geeigneter Einzelhandelnutzungen.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

**S.I.12 Bebauungsplan Nr. 88 „Bahnhofstraße / Dülmener Straße“**

Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Bahnhofsquartiers ist neben dem vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die weiteren Teilbereiche erforderlich.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

**S.I.13 Rahmenplan Kulturachse Osterwicker Straße**

Durch unterschiedliche Entwicklungen aus den Bereichen Kultur und Freizeit an der Osterwicker Straße ist die zusammenfassende Betrachtung des Gesamtraumes und die Anbindung der Kulturachse an die Innenstadt durch eine Rahmenplanung zu begleiten. Entsprechende Konzepte sollen durch ein externes Fachbüro erarbeitet werden. Hierbei steht die Beteiligung aller wesentlichen Akteure im Vordergrund des Werkstattverfahrens.

**S.I.14 Bebauungsplan zur Umnutzung des Freibadgeländes**

Zielsetzung des Investorenwettbewerbes ist der zeitnahe Verkauf des Grundstücks an einen Investor. Zur baulichen Entwicklung des Areals ist eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

**S.I.15 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“**

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Borkener Straße und der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes, besteht ein Ansiedlungsinteresse eines Lebensmittel-Discounters an diesem Standort. Aufgrund der Lage, der gewünschten gemeinsamen Nutzung der Stellplätze und zur langfristigen Sicherung der Lebensmittelversorgung in diesem Bereich wird dieses Vorhaben aus Sicht der Verwaltung befürwortet. Die planerische Steuerung muss durch eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

**S.I.16 Umgestaltung der Berkel in der Innenstadt**

Die Berkel kann derzeit ihre Gewässerfunktion nur bedingt erfüllen. Durch geeignete Verfahren sollen Konzepte erarbeitet werden, die die Berkel langfristig wieder als Gewässer in der Innenstadt erlebbar machen. Hierbei sind neben gestalterischen Aspekten insbesondere gewässerfunktionale Aspekte zu berücksichtigen. Das Abwasserwerk wird zunächst prüfen, ob eine entsprechende Planung und die daraus resultierenden Maßnahmen als Kompensationen für in Zukunft erforderliche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte umgesetzt werden können.

### **S.I.17 Planungsverfahren Stadthalle**

Für die Stadthalle und die angrenzenden Flächen muss eine Gesamtplanung erstellt werden, in der sowohl die zukünftige Funktion der Stadthalle als auch mögliche Nutzungsalternativen dargestellt werden.

### **S.I.18 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lilienbecke“**

Es war vorgesehen, den Bebauungsplan in den Randbereichen zum bislang geplanten inneren Ring nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in dem notwendigen Umfang anzupassen und zu ändern.

In diesem Zusammenhang sollten die verhältnismäßig großen nicht überbaubaren Gartenflächen der ehemaligen städtischen Besetzung am Basteiwall 7 einer sinnvollen Bebauung zugeführt werden. Da die Gesamtplanung des Bebauungsplanes mit dem Aufhebungsbeschluss zum inneren Ring zurzeit nicht mehr ansteht, bittet der Eigentümer um Änderung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

### **S.I.19 Bebauungsplan Otterkamp**

Für die Errichtung eines Logistikbereichs für die Firma Parador ist die Änderung der entsprechenden Bebauungspläne erforderlich.

## **Maßnahmen zweiter Priorität**

### **S.II.1 Bebauungsplan Erweiterung Thies**

Die Firma Thies will die notwendigen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Betriebes schaffen. Bisherige Überlegungen hierzu waren aufgrund des derzeitigen Planungsrechts und der Lage der betriebseigenen Stellplätze nicht umzusetzen. Durch die Verlagerung der Stellplätze auf Flächen an der Borkener Straße könnten für die Firma Thies Erweiterungsflächen geschaffen werden. Für dieses Vorhaben ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Die Planungen werden durch den Vorhabenträger durchgeführt.

### **S.II.2 Neuauflistung des Flächennutzungsplanes**

Siehe Punkt 6 der Schwerpunktsetzung

### **S.II.3 Konversion der Freiherr-vomStein-Kaserne**

Siehe Punkt 3 der Schwerpunktsetzung

### **S.II.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Norbertweg**

Es geht hier um die Schaffung von Baurechten für hintere Gartengrundstücke zwischen Norbertweg, Wilhelmstraße und Rekener Straße. Die zwischenzeitlich versuchte Variante, auf der Grundlage des § 34 BauGB eine Lösung mit allen Beteiligten Eigentümern zu erreichen, ist leider fehlgeschlagen. Insoweit ist die Bebauung dieser verhältnismäßig großen Freifläche nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erreichen.

### **S.II.5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“ einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung**

Am Steillweg liegen zwei Grundstücksflächen, die zurzeit noch gewerblich genutzt werden können. Die Eigentümer dieser Flächen haben die Verwaltung im Jahr 2001 schriftlich gebeten, hier eine Umplanung mit dem Ziel vorzunehmen, die derzeit gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln.

### **S.II.6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“**

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist für die östlichen Stadtbereiche die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes vorgesehen. Hierzu müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 geschaffen werden.

Für den gleichen Bebauungsplan haben Anlieger 2003 einen Antrag auf Änderung des

Bebauungsplanes gestellt. Zielsetzung der Änderung soll die bessere bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke sein.

#### **S.II.7 Nutzungskonzept zur Martinschule Brink**

Durch den Wegfall der schulischen Nutzung an der Martinschule kann der Gesamtbereich einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu sind entsprechende Planungen vorzubereiten.

#### **S.II.8 Bebauungsplan Borkener Straße**

Anlieger haben den Wunsch geäußert, an der Borkener Straße die Bebauung in der zweiten Reihe zu ermöglichen. Dies kann nur durch eine Bauleitplanung ermöglicht werden.

### **Schwerpunktsetzung -Verkehrsplanung/Straßenplanung-**

In diesem Jahr stehen folgende wichtige Verkehrsentwicklungs- und Straßenplanungen im Vordergrund:

#### **1. Verkehrsentwicklungsplan**

Am 10.04.2003 hat der Rat beschlossen, einen aktuellen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Coesfeld aufstellen zu lassen. Im Juni 2003 wurden die Arbeiten an die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft aus Bochum vergeben. Im vergangenen Jahr wurde das bestehende Verkehrssystem analysiert und bewertet, ein Planungsleitbild entwickelt und die Prognose des zukünftigen Verkehrsaufkommens weitestgehend abgeschlossen. In diesem Jahr sind im Rahmen der Maßnahmenuntersuchung unterschiedliche Lösungsansätze zur Beseitigung der in der Analyse aufgezeigten Problempunkte zu entwickeln. Mit einem integrierten Verkehrskonzept wird die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes abgeschlossen.

#### **2. Dorfentwicklungskonzept "Ortskern Lette" –Ortsdurchfahrt-**

Die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes sollte ursprünglich im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms gefördert werden. Ein entsprechender städtischer Förderantrag wurde inzwischen negativ beschieden. Dennoch sollen die Chancen, die sich durch die Realisierung der Ortsumgehung für den Ortskern Lette ergeben, durch das weitere Vorantreiben der Planungen offen gehalten werden. In Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster wurde der Rückbau der Ortsdurchfahrt Lette in Teilen als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Gegenstand einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist in diesem Fall die Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen. Die Bezirksregierung hat klargestellt, dass eine Förderung nur für ein durchgehendes Konzept zur Führung des Radverkehrs in der Ortsdurchfahrt in ganzer Länge möglich ist. In Verbindung mit dem geänderten Förderschwerpunkt hat dies zur Folge, dass die ursprüngliche Planung für den eigentlichen Ortskern überarbeitet und auf weitere Bereiche (Bereich südlich der Lindenstraße, Bereich zwischen Bruchstraße und Mühlensch) ausgedehnt werden muss. Entsprechende Aufträge wurden im November bzw. Dezember 2004 erteilt. Ziel der Planungen ist es weiterhin, die Ortsdurchfahrt als Wohn- und Geschäftsstandort aufzuwerten, die Geschwindigkeit zu reduzieren, mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, den historischen Ortsmittelpunkt zu stärken und allgemein den dörflichen Charakter Lettes zu reaktivieren.

#### **3. Verkehrliche Konzepte zu den Planungen Postareal und Bahnhofquartier**

Im Rahmen der Überlegungen zu diesen beiden Standorten sind grundsätzliche Planungen zur Abwicklung des Verkehrs erforderlich. Die Planungen werden in die Bauleitplanungen integriert und werden somit im Bereich -Maßnahmen Verkehrsplanung- nicht mehr gesondert aufgeführt.

#### **4. Bahnübergänge**

Die im vergangenen Jahr begonnenen Planungsprozesse für die Erneuerung oder ggf. Auf-

hebung der Bahnübergangssicherungsanlagen an den Eisenbahnstrecken Lünen-Coesfeld-Gronau und Coesfeld-Münster werden in diesem Jahr fortgesetzt. Die Planungen werden im Auftrag der DB Netz AG von verschiedenen Planungsbüros durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Gespräche mit Vertretern der Planungsbüros, der DB AG sowie mit betroffenen Anliegern geführt. Erste Planungskonzepte liegen für einige Bahnübergänge vor. Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme (z.B. Einbau neuer Schrankenanlagen, Lichtzeichen etc., Erneuerung des Bahnübergangsbelages) müssen auch die kreuzenden Straßen den aktuellen sicherheitstechnischen Erfordernissen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist. Die Federführung im gesamten Verfahren obliegt den Planungsbüros bzw. der DB Netz AG, die Stadt muss aber auch im Jahr 2005 unterstützend tätig werden (z.B. Grundlagenermittlung, Ermittlung der Betroffenen), in den Abstimmungsgesprächen die Belange der Bürger und der Stadt vertreten und die erforderlichen politischen Beschlüsse vorbereiten.

## **5. Straßenausbauplanung**

- Ausbauplanung Borkener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Ende der Ortsdurchfahrt (im Verbund mit dem Kreis Coesfeld)
- Ausbauplanung Magdalenenstraße in Lette
- Radwegeergänzung "Dülmener Straße zwischen B 525 und Kreuzung Rottkamp/Boschstraße"
- Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen

## **6. Maßnahmen zweiter Priorität**

Auch in diesem Jahr können weitere Vorhaben nur in die Kategorie zweiter Priorität eingestellt werden. Eine Bearbeitung dieser Maßnahmen ist nur möglich, wenn sich durch zeitliche Verschiebungen bei den Aufgaben erster Priorität Freiräume ergeben.

## **Maßnahmen erster Priorität**

### **Produktgruppe "Stadtplanung" Verkehrsplanung (V)**

#### **V.1.1 Verkehrsentwicklungsplan**

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2005.

#### **V.1.2 Dorfentwicklungskonzept "Ortskern Lette" –Ortsdurchfahrt-**

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2005.

#### **V.1.3 Bahnübergänge**

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2005.

#### **V.1.4 Ausbauplanung Borkener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Ende der Ortsdurchfahrt**

Die städtischen Vorstellungen sind in die endgültige Ausbauplanung des Kreises einzubringen. Im Jahr 2005 ist der Planungsprozess mit Erarbeitung der Ausführungsplanung abzuschließen sowie die Bürger über die Planung zu informieren.

#### **V.1.5 Ausbauplanung Magdalenenstraße in Lette**

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2005 vorgesehen. Die Ausbauplanung muss aus diesem Grund erarbeitet werden.

#### **V.1.6 Radwegeergänzung "Dülmener Straße zwischen B 525 und Kreuzung Rottkamp/Boschstraße"**

Die Verwaltung hat eine relativ kostengünstige Planungsvariante erarbeitet. Diese muss im Detail mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt und die Fördermöglichkeiten sondiert werden.

#### **V.I.7 Einrichtung von weiteren Tempo-30-Zonen**

Entsprechend der vom Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste sollen in diesem Jahr nur die Gebiete in Bearbeitung genommen werden, in denen mit sehr geringem Aufwand Tempo 30-Zonen angeordnet werden können.

### **Maßnahmen zweiter Priorität**

#### **V.II Produktgruppe "Stadtplanung"** *Verkehrsplanung*

##### **V.II.1 Ausbauplanung Blomenesch/Darfelder Weg**

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2006 vorgesehen.

##### **V.II.2 Ausbauplanung Lübbesmeyer Weg (Stichweg)**

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2006 vorgesehen.

### **III. Maßnahmen, die im Jahr 2005 nicht bearbeitet werden**

V.III.1 Straßenausbauplanung Alexanderstraße

V.III.2 Straßenausbauplanung Rulandweg

V.III.3 Ausbauplanung für die Gehwege an der Lindenstraße in Lette

V.III.4 Änderungsausbauplanung für den Geh- und Radwegbereich einschließlich der Baumstandorte am Kalksbecker Weg

V.III.5 Planung für die Weiterführung des Radweges am Lübbesmeyer Weg zwischen dem derzeitigen Ausbauende an der Einmündung Adolf-Meyer-Straße bis zur Einmündung in die Straße "Am Tüskenbach"

V.III.6 Änderungsausbauplanung für die Loburger Straße zwischen B 474 und Borkener Straße im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept

#### **Produktgruppe "Grundstücksbezogene Informationen"**

Konkrete Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung des geografischen Informationssystems (GIS) sind für das Jahr 2005 nicht notwendig. Viele eingeleitete Maßnahmen sind in der laufenden Weiterentwicklung. Insoweit wird der Fachbereich sowohl zur Mitte als auch zum Ende des Jahres 2005 einen Bericht über den Stand des geografischen Informationssystems geben.